

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Aktuelles Beförderungsverfahren von Lehrern an Thüringer Schulen

Die **Kleine Anfrage 2197** vom 19. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat angekündigt noch in diesem Jahr Lehrerinnen und Lehrer an Thüringer Schulen befördern zu wollen. Die bisherige Beförderungspraxis des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport war Anlass zahlreicher Klagen, so dass interessant ist, wie die Landesregierung das jetzige Beförderungsverfahren konkret ausgestalten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden in den vergangenen fünf Jahren in eine höhere Besoldungsgruppe befördert (bitte nach Jahren, Besoldungsgruppe, Schulart und Schulamtsbereich aufschlüsseln)?
2. Wie viele Beförderungen beziehungsweise Höhergruppierungen sind thüringenweit sowie in den einzelnen Schulamtsbereichen im Jahr 2017 geplant (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
3. Wie viele der geplanten Beförderungen beziehungsweise Höhergruppierungen beziehen sich ausschließlich auf Lehrerinnen und Lehrer, die schon als Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleiter bestellt wurden, bislang aber nicht ordnungsgemäß eingruppiert worden sind (bitte nach Schulart und Schulamtsbereich aufschlüsseln)?
4. Unter welchen Prämissen werden auch Lehrer befördert, die keine Funktionsstelle innehaben?
5. Wann wird das Beförderungsverfahren voraussichtlich abgeschlossen sein?
6. Wie viele Lehrer haben in der letzten Beurteilungsrunde eine Beurteilung erhalten, die für eine Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung ausreicht?
7. Wie viele Lehrer haben keine Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erhalten, weil keine entsprechende Stelle vorhanden beziehungsweise der Stellenkegel schon ausgereizt war?
8. Wie viele Lehrer konnten wegen anhängiger Konkurrentenklagen nicht befördert beziehungsweise höhergruppiert werden?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Beförderungstermin 2012:

Im Jahr 2012 wurden von 283 möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen im Schulbereich 193 Maßnahmen zu Beförderungen und Höhergruppierungen von Lehrern unterer Klassen nach A 12 vorgesehen. Davon entfielen auf das Schulamt Mittelthüringen 31, auf das Schulamt Nordthüringen 38, auf das Schulamt Westthüringen 36, auf das Schulamt Ostthüringen 52 und auf das Schulamt Südthüringen 36 Maßnahmen. 105 Beförderungen konnten vollzogen werden.

Zudem wurden 90 Beförderungen und Höhergruppierungen von Schulleitern und Schulleiterinnen sowie stellvertretenden Schulleitern und Schulleiterinnen in die für ihre Funktion vorgesehene Besoldungsgruppe vorgenommen.

Befördert und höhergruppiert wurden	
im Grundschulbereich	36 Bedienstete,
im Förderschulbereich	3 Bedienstete,
im Regelschulbereich	31 Bedienstete,
im Bereich Gymnasium	13 Bedienstete,
im Bereich der berufsbildenden Schulen	7 Bedienstete.

Aufgrund der Tatsache, dass alle befördert wurden, die die Beförderungsvoraussetzungen erfüllt hatten, erfolgt keine Unterteilung nach Schulamtsbereichen. Eine Statistik, getrennt nach Besoldungsgruppen liegt nicht vor. Die nachträgliche Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Beförderungstermin 2013:

2013 sind 300 Beförderungen von Lehrerinnen und Lehrern im berufsbildenden Bereich (268 nach A 10, A 11, A 12) sowie Förderschulbereich (32 nach A 12) vorgenommen worden. Davon entfielen 42 Maßnahmen auf das Schulamt Mittelthüringen, 52 auf das Schulamt Nordthüringen, 126 auf das Schulamt Ostthüringen, 40 auf das Schulamt Südthüringen und 40 auf das Schulamt Westthüringen.

Eine Statistik getrennt nach einzelnen Besoldungsgruppen liegt nicht vor. Die nachträgliche Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Zudem waren 92 Beförderungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern vorgesehen, von denen 83 Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Es wurden alle Funktionsstelleninhaber/-innen befördert, die ausgehend vom erreichten Statusamt mit Blick auf die Schulgröße nochmals befördert werden konnten.

Befördert und höhergruppiert wurden

im Grundschulbereich	nach A 11	3 Bedienstete,
	nach A 12	17 Bedienstete,
	nach A 13	20 Bedienstete,
	nach A 13+ Amtszulage	ein Bediensteter,
im Förderschulbereich	nach A 14+Amtszulage	ein Bediensteter,
	nach A 15	3 Bedienstete,
im Regelschulbereich	nach A 13	4 Bedienstete,
	nach A 14	6 Bedienstete,
	nach A 14+ Amtszulage	10 Bedienstete,
	nach A 15:	ein Bediensteter,
im Bereich Gymnasien	nach A 14	6 Bedienstete,
	nach A 15 + Amtszulage	7 Bedienstete,

im Bereich der berufsbildenden Schulen nach A 14 ein Bediensteter,
nach A 15 +AZ: 3 Bedienstete.

Eine Statistik getrennt nach Schulamtsbereichen liegt nicht vor.

Beförderungstermin 2014:

Im Jahr 2014 wurden im Schulbereich 358 Beförderungen und Höhergruppierungen geplant, von denen 288 Maßnahmen für Lehrer unterer Klassen vorgesehen waren. Davon entfielen auf das Schulamt Mittelthüringen 45, auf das Schulamt Nordthüringen 54, auf das Schulamt Ostthüringen 83, auf das Schulamt Südthüringen 54 und auf das Schulamt Westthüringen 52 Maßnahmen. 115 Beförderungen konnten umgesetzt werden.

Im Funktionsstellenbereich wurden 70 Beförderungs- und Höhergruppierungsmaßnahmen zugewiesen, von denen 61 Maßnahmen umgesetzt wurden.

Befördert und höhergruppiert wurden

im Grundschulbereich	nach A 13	16 Bedienstete,
im Förderschulbereich	nach A 14 nach A 14+Amtszulage nach A 15	ein Bediensteter, 7 Bedienstete, 3 Bedienstete,
im Regelschulbereich/TGS	nach A 13 nach A 14 nach A 14+ Amtszulage	2 Bedienstete, 14 Bedienstete, 4 Bedienstete,
im Bereich Gymnasien	nach A 14 nach A 15	4 Bedienstete, 8 Bedienstete,
im Bereich der berufsbildenden Schulen	nach A 14 nach A 15	ein Bediensteter, ein Bediensteter.

Eine Statistik getrennt nach Schulamtsbereichen liegt nicht vor.

Beförderungstermin 2015:

2015 waren keine Beförderungen und Höhergruppierungen im funktionslosen Bereich der Schulen vorgesehen. Es waren Beförderungen und Höhergruppierungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern vorgesehen, die im Rahmen ihrer Laufbahn jeweils das Lehrerendamt erreicht haben. Es wurden alle vorgenannten Funktionsstelleninhaber/innen befördert, die ausgehend vom erreichten Statusamt mit Blick auf die Schulgröße nochmals befördert werden konnten, sofern im Einzelfall kein Beförderungsverbot vorlag.

Befördert und höhergruppiert wurden

im Grundschulbereich nach A 12 +Amtszulage und A 13	78 Bedienstete,
im Förderschulbereich nach A 14 und A 15	7 Bedienstete,
im Bereich Regelschulen/Gemeinschaftsschulen nach A 14 und A 15	84 Bedienstete,
im Bereich Gymnasien nach A 15	15 Bedienstete,
im Bereich Gymnasien nach A 16	27 Bedienstete,
im Bereich der berufsbildenden Schulen nach A 15	ein Bediensteter,
im Bereich der berufsbildenden Schulen nach A 16	9 Bedienstete.
Gesamt	221 Bedienstete

Eine Statistik getrennt nach Schulamtsbereichen liegt nicht vor.

Beförderungstermin 2016:

Für 2016 ist geplant, 460 Beförderungen und Höhergruppierungen von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Regelschulen/Gemeinschaftsschulen vorzunehmen.

Im Bereich der Gymnasien sind 54 Beförderungen von A 13 nach A 14 geplant, die sich wie folgt auf die Schulämter verteilen: Schulamt Nord zwölf Beförderungen, Schulamt West acht Beförderungen, Schulamt Mitte neun Beförderungen, Schulamt Süd 13 Beförderungen, Schulamt Ost zwölf Beförderungen.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen sind 30 Beförderungen von A 13 nach A 14 geplant, die sich wie folgt auf die Schulämter verteilen: Schulamt Nord drei Beförderungen, Schulamt West drei Beförderungen, Schulamt Mitte 14 Beförderungen, Schulamt Süd drei Beförderungen, Schulamt Ost sieben Beförderungen.

Im Bereich der Regelschulen sind 376 Beförderungen und Höhergruppierungen nach A 13 beziehungsweise nach E 13 an Regel- und Gemeinschaftsschulen vorgesehen, die sich wie folgt auf die Schulamtsbereiche verteilen: Schulamt Nord 82, Schulamt West 61, Schulamt Mitte 84, Schulamt Süd 43, Schulamt Ost 106. Die Beförderungsverfahren im Bereich des Schuldienstes laufen noch. Dies resultiert daraus, dass die Bediensteten der Laufbahnen des Schuldienstes zum Stichtag 31. Oktober 2016 periodisch beurteilt wurden. Im Anschluss daran werden die Höhergruppierungen umgesetzt.

Darüber hinaus sind Beförderungen und Höhergruppierungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern vorgenommen worden, die im Rahmen ihrer Laufbahn jeweils das Lehrerendamt erreicht haben. Es wurden alle vorgenannten Funktionsstelleninhaber/-innen befördert, die ausgehend vom erreichten Statusamt mit Blick auf die Schulgröße nochmals befördert werden konnten, sofern im Einzelfall kein Beförderungsverbot vorlag.

Eine Statistik getrennt nach Schulamtsbereichen liegt nicht vor.

Befördert und höhergruppiert wurden

im Grundschulbereich nach A 12 +Amtszulage und A 13	66 Bedienstete,
im Förderschulbereich nach A 14 und A 15	15 Bedienstete,
im Bereich Regelschulen/Gemeinschaftsschulen nach A 14 und A 15	15 Bedienstete,
im Bereich Gymnasien nach A 15	9 Bedienstete,
im Bereich Gymnasien nach A 16	6 Bedienstete,
im Bereich der berufsbildenden Schulen nach A 15	4 Bedienstete,
im Bereich der berufsbildenden Schulen nach A 16	3 Bedienstete.
Gesamt	118 Bedienstete

Insgesamt sind also 578 Beförderungen und Höhergruppierungen von Lehrerinnen und Lehrern geplant beziehungsweise umgesetzt.

Wegen der eingereichten Konkurrentenklagen konnten in den genannten Jahren nicht alle geplanten Beförderungen umgesetzt werden. Auf die Antwort zur Frage 8 wird verwiesen.

Zu 2.:

Für das Jahr 2017 ist zunächst geplant, die noch offenen Beförderungen und Höhergruppierungen aus dem Beförderungstermin 2016 umzusetzen (siehe insoweit die Beantwortung zu Frage 1). Für das Beförderungs-/Höhergruppierungsverfahren zum Termin 2017 werden derzeit die Vorbereitungen getroffen, damit dieses unmittelbar im Anschluss an das Beförderungsverfahren 2016 eröffnet werden kann.

Zu 3.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt.

Beförderungen von Schulleitern/Schulleiterinnen

Schulamt	GS	RS	TGS	FÖS	GY/GES	BBS
Mitte	4	1	5	0	1	2
Nord	8	4	1	0	4	1
Ost	13	8	0	0	5	1
Süd	5	3	1	0	1	0
West	5	6	0	0	3	0

Summe: 35 22 7 0 14 4 82

Höhergruppierungen von Schulleitern/Schulleiterinnen

Schulamt	GS	RS	TGS	FÖS	GY/GES	BBS
Mitte	0	1	0	0	0	0
Nord	4	0	1	0	0	0
Ost	2	1	0	0	0	0
Süd	4	0	0	0	0	0
West	3	0	0	0	0	0

Summe: 13 2 1 0 0 0 16

Gesamt: 48 24 8 0 14 4 98

Zu 4.:

Im Thüringer Besoldungsgesetz sind die Ämter (Eingangsamt und Beförderungsämtter) für die einzelnen Laufbahnzweige des Dienstes in der Bildung geregelt. Werden die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, kann der Beamte im Eingangsamt seiner Laufbahn ernannt werden. Soweit die einzelnen Laufbahnzweige funktionslose Beförderungsämtter vorsehen, ist grundsätzlich eine Beförderung nach dem Grundsatz der Bestenauslese nach der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung möglich. Grundlage dafür bildet die Beurteilung. Entsprechendes gilt für Höhergruppierungen.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 6.:

Die Erstellung von periodischen Beurteilungen ist in § 51 ThürLbVO geregelt. Sie wird in regelmäßigen Abständen (derzeit mindestens alle vier Jahre) erstellt.

Da für die letzte Beförderungskampagne keine aktuellen Beurteilungen mehr vorlagen, mussten für alle Beamten neue Beurteilungen erstellt werden. Der Beurteilungszeitraum bezog sich auf den Zeitraum vom 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport legt zu jedem Beförderungs- und Höhergruppierungsstichtag im Rahmen des ihm zustehenden Organisationsermessens im Rahmen des vom Kabinett festgelegten Beförderungsumfanges fest, welche Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern befördert beziehungsweise höhergruppiert werden. Danach werden auch für diesen festgelegten Personenkreis die entsprechenden Tarifbeschäftigten beurteilt und eine Bestenauslese vorgenommen. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, für wie viele Lehrer und Lehrerinnen eine zur Beförderung ausreichende Beurteilung erstellt wurde, nicht.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zudem ist ein Anspruch auf Beförderung nicht gegeben.

Zu 8.:

Im Jahr 2012 konnten 88 Beförderungen durch Konkurrentenklagen nach A 12 nicht vollzogen werden.

Im Jahr 2013 konnten wegen Konkurrentenklagen Beförderungen im Funktionsstellenbereich nicht umgesetzt werden: drei Beförderungen nach A 16, zwei nach A 15 und vier nach A 14.

2014 konnten von den geplanten 288 Beförderungen von Lehrerinnen und Lehrern im Grundschulbereich 173 auf Grund von Konkurrentenklagen nicht erfolgen. Zudem konnten im Funktionsstellenbereich neun Beförderungen nach A 12 nicht vorgenommen werden.

Bezogen auf das Beförderungsverfahren 2015 konnten nicht umgesetzt werden: fünf Beförderungen an Grundschulen, acht Beförderungen und eine Höhergruppierung an Förderschulen.

Zum Beförderungsverfahren 2016 kann noch nicht abschließend mitgeteilt werden, wie viele Verfahren wegen Konkurrentenklagen nicht umgesetzt werden können.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin